Ludwig-Maximilians-Universität München Institut für Informatik

München, 10.03.2017

Prof. Dr. Christian Böhm Dominik Mautz

Datenbanksysteme I SS 2017

Hinweise zur Nachholklausur

- Die Klausur findet am **Donnerstag**, den **04. Mai 2017** um 16:00–19:00 Uhr, (Bearbeitungszeit 90 Minuten) im Hauptgebäude der Ludwig-Maximilians-Universität (Geschwister-Scholl-Platz 1) statt.
- Die genauen Hörsäle werden auf der Vorlesungswebseite rechtzeitig bekannt gegeben:

http://www.dbs.ifi.lmu.de/cms/Datenbanksysteme_I

• Die Anmeldung zur Klausur ist ab sofort bis zum **30.04.2017 um 12 Uhr mittags** ausschließlich in UniWorX möglich. Bitte studieren Sie die Regelung zu Prüfungen des Instituts für Informatik **sorgfältig**:

http://www2.tcs.ifi.lmu.de/~letz/informationen.shtml#NeuregelungPruefungen

- Insbesondere zählt eine Anmeldung an der Klausur bei **Nichterscheinen** (ohne ärztliches Attest) als **durchgefallen** und wird entsprechend im Transkripts of Records dokumentiert. Falls Sie feststellen, dass Sie doch nicht an der Klausur teilnehmen können, müssen Sie sich bis zum **02.05.2017 um 12 Uhr mittags** wieder von der Klausur **abmelden**.
- Diese Regelung hat auch zur Folge, dass Studierende, die sich nicht in UniWorX ausdrücklich an der Klausur angemeldet haben, **keinesfalls** zur Prüfung zugelassen werden können (Dies wäre eine unberechtigte Benachteiligung von Studierenden, die sich an der Klausur anmelden, aber nicht erscheinen).
- Beachten Sie außerdem, dass eine Anmeldung in UniWorX nur zur Vorlesung nicht ausreicht. Sie müssen sich explizit zur Klausur anmelden, was nur im oben genannten Zeitraum möglich ist.
- Der Notenbonus gilt auch für die Nachholklausur.
- Eine Teilnahme an der Nachholklausur ist **unabhängig** von der Teilnahme an der regulären Klausur möglich. An der Klausur kann jeder teilnehmen, der zur Vorlesung (Anmeldung bis zum 30.04.2017 um 12 Uhr mittags möglich) und Klausur angemeldet sind. Ob die Wertung der Note der Nachholklausur abhängig von der Teilnahme an der regulären Klausur ist, entscheidet Ihr Prüfungsamt. Daher kann es hier je nach Hauptfach Unterschiede geben. Erkundigen Sie sich dazu im Zweifel bitte bei Ihrem Prüfungsamt!
- Studierende mit einen **genehmigten Nachteilsausgleich** schicken zur besseren Planbarkeit bitte eine Kopie ihrer Bescheinigung an *mautz@dbs.ifi.lmu.de*.